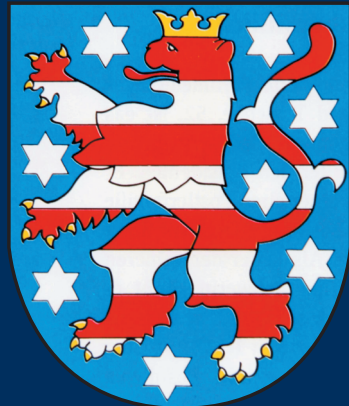


Karl Schmitt [Hrsg.]

Thüringen

Eine politische Landeskunde

2. Auflage



Nomos

Die Reihe
„Jenaer Beiträge zur Politikwissenschaft“
wird herausgegeben von

Prof. Dr. Carl Deichmann
Prof. Dr. Klaus Dicke
Prof. Dr. Michael Dreyer
Prof. Dr. Manuel Fröhlich
Prof. Dr. Helmut Hubel
Prof. Dr. Karl Schmitt

Band 4

Karl Schmitt

Thüringen

Eine politische Landeskunde

2. Auflage



Nomos

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8329-4891-7

2. Auflage 2011

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2011. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Geleitwort der Präsidentin des Thüringer Landtags	7
Vorwort	9
<i>Andreas Dornheim</i> Demokratischer Umbruch in Thüringen 1989/90	11
<i>Ulrich Rommelfanger</i> Das Werden des Freistaates Thüringen	32
<i>Thomas Würtenberger / Patricia Wiater</i> Grundzüge der Thüringer Verfassung	49
<i>Karl Schmitt</i> Die politischen Parteien	78
<i>Karl Schmitt</i> Wahlen: Kontinuität und Umbruch	111
<i>Joachim Linck</i> Der Thüringer Landtag	135
<i>Torsten Oppelland / Sven Leunig</i> Die Thüringer Landesregierung	162
<i>Matthias Ruffert</i> Das Kommunalrecht	182

Die Religionsgemeinschaften

Thomas A. Seidel
Die evangelische Kirche 207

Josef Pilvousek / Elisabeth Preuß
Die katholische Kirche 230

*Anna-Ruth Löwenbrück / Gabriele Olbrisch /
Daniela Kranemann*
Juden in Thüringen 249

Ingo Singe / Christoph Thieme
Die Gewerkschaften 265

André Sonntag / Rolf Walter / Jürgen Schreiber
Thüringens Wirtschaft im Wandel 287

Anhang

1. Wahlergebnisse 308
2. Landesregierungen 323
3. Ausgewählte Literatur 329

Die Autoren 337

Geleitwort

Das Jahr 2010 rückt historische Ereignisse in unser Bewusstsein, die wichtige Wendepunkte in der Geschichte unseres Landes darstellen. So feiern wir in diesem Jahr 20 Jahre Deutsche Einheit. Sie eröffnete den Menschen in Ost und in West ein Leben in Freiheit, Demokratie und staatlicher Einheit. Zugleich begehen wir in diesem Jahr 20 Jahre Freistaat Thüringen. Unser Land hat im 20. Jahrhundert einen weiten Weg bis zu seiner staatsrechtlichen Einheit und bis zum Sieg der parlamentarischen Demokratie beschreiten müssen. Deshalb ist dieses Jubiläum nichts weniger als ein Meilenstein in der Entwicklung der parlamentarischen Demokratie und in der Geschichte unseres Landes.

Zwei Versuche, eine freie und demokratische Gesellschaft in Thüringen aufzubauen, waren im 20. Jahrhundert bereits nach wenigen Jahren an der Zentralisierungspolitik zweier Diktaturen gescheitert. Den antidemokratischen Kräften gelang es jedoch nur zeitlich begrenzt, aber nie in Gänze, den Willen der Thüringer zur Selbstverwaltung zu unterdrücken. Der dritte Anlauf, die Geschichte Thüringens autonom und demokratisch zu gestalten, währt nun bereits 20 Jahre und hat viele Erfolge gezeitigt. Im Gegensatz zu der über Jahrzehnte praktizierten Zentralisierungspolitik, in der regionale Verbundenheit keine prägende Rolle mehr spielte, sind wir heute vom Wert und von der Unverzichtbarkeit eines kulturell fruchtbaren und produktiven „Wir-Gefühls“ überzeugt. Es trägt wesentlich dazu bei, den Platz Thüringens in der Runde der Länder der Bundesrepublik Deutschland mit Selbstbewusstsein auszufüllen.

Seit 1990 bieten sich den Thüringer Bürgerinnen und Bürgern viele Möglichkeiten der indirekten und direkten politischen Mitbestimmung. Sie entscheiden mit der Zusammensetzung des Landtags über die politische Entwicklung des Freistaats Thüringen. Und sie bestimmen mit ihrer Arbeit und ihrem ehrenamtlichen Engagement, wie die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung unseres Landes voranschreitet. Bei allen materiellen Fortschritten, die wir in den vergangenen 20 Jahren erzielt haben, ist und bleibt unser größter Gewinn die politische und individuelle Freiheit, das selbst bestimmte Leben in einer freiheitlich demokratischen Ordnung.

Wie sehr sich unser altes und zugleich junges Land in den letzten 20 Jahren verändert hat, führt der vorliegende Band „Thüringen – eine politische Landeskunde“ sehr eindrucksvoll vor Augen. Ich danke allen Autoren für ihre Arbeit, mit der sie die Entwicklungen im Freistaat Thüringen beleuchten. Allen Lesern wünsche ich eine ansprechende und informative Lektüre.

Erfurt, im August 2010

Birgit Diezel

Präsidentin des Thüringer Landtags

Vorwort

Thüringen ist mit der deutschen Vereinigung wiedererstanden, als Freistaat und Land der Bundesrepublik Deutschland. Auch nach seiner Auflösung 1952 in die Bezirke Erfurt, Gera und Suhl waren die Thüringer Thüringer geblieben. Ihre Verbundenheit mit dem Land war so stark, dass sich 1989/90 in der friedlichen Revolution der Wunsch nach dem Sturz der SED-Herrschaft mit dem Willen zu seiner Wiederherstellung verband.

Seit dem Neuanfang des Jahres 1990, als die strukturellen, personellen, rechtlichen bis hin zu den baulichen Voraussetzungen für das Tätigwerden der Landesinstitutionen erst geschaffen werden mussten, ist der Freistaat Thüringen zum neuen politischen Lebensraum geworden, für viele inzwischen eine Selbstverständlichkeit. Der vorliegende Band zieht eine Bilanz des Neuordnungsprozesses und seiner Ergebnisse. Er soll den Bürgern Thüringens die Orientierung in ihrem politischen Lebensraum erleichtern, aber auch Interessierten über Thüringen hinaus ermöglichen, sich ein Bild der Verfassung dieses Landes zu machen.

Als die Politische Landeskunde 1996 erstmals erschien, hatte das noch junge Land Thüringen gerade laufen gelernt. Inzwischen hat der Freistaat große Schritte nach vorn getan. Wohin diese Schritte geführt haben, lässt sich nun vierzehn Jahre später in der vorliegenden 2. Auflage studieren. Sämtliche Beiträge wurden deshalb neu bearbeitet, in einigen Fällen völlig neu erstellt.

Der Herausgeber dankt allen Personen und Stellen, die die Autoren der Einzelbeiträge durch die Bereitstellung von Informationen unterstützt haben. Er dankt stellvertretend für eine Vielzahl hilfreicher Hände und Köpfe Herrn Hendrik Träger M.A. für Recherchen und technische Assistenz und Herrn Tim Niendorf für die geduldige und zuverlässige Erstellung des druckreifen Satzes.

Jena, im Herbst 2010

Karl Schmitt

Die Religionsgemeinschaften

Thomas A. Seidel

Die evangelische Kirche

Die jüngere Geschichte der evangelischen Kirche im Thüringer „Kernland der Reformation“ ist mit der Geschichte dieses Landes eng verwoben.¹ Beide, Land Thüringen und Landeskirche, sind institutionelle Reaktionen auf die mit der Novemberrevolution von 1918 verbundene „Fürstenenthebung“. Bis dahin galt Thüringen – scherzhaft-liebevoll das „Nest der Zaunkönige“ genannt – als „Prototyp deutscher Kleinstaaterei“. Neben den preußischen und kurhessischen Gebieten (Erfurt-Nordhausen als preußischer Regierungsbezirk Erfurt sowie Schmalkalden als preußischer Regierungsbezirk Kassel) gab es in Thüringen zwischen 1826 und 1918 noch vier sächsische (wettinisch-ernestinische), zwei schwarzburgische und zwei reußische Staaten.

Innerhalb dieser bis 1918 existierenden Thüringer Kleinstaaten (Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha, Herzogtum Sachsen-Meiningen, Herzogtum Sachsen-Altenburg, Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen, Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt, Fürstentümer Reuß-Schleiz und Reuß-Greiz) waren die Landeskirchen seit der lutherischen Reformation unter dem „landesherrlichen Kirchenregiment“ organisiert. Der jeweilige Fürst war als „Summus Episcopus“ Landesherr und Bischof in einer Person. Die kirchliche (geistliche wie verwaltungsmäßige) Leitung lag jeweils bei einem Generalsuperintendenten, dem juristische und theologische Beamte zur Seite standen.

Noch vor der Gründung des Landes Thüringen beschloss der Landeskirchentag (die Landessynode) im Dezember 1919 den Zusammenschluss dieser Territorialkirchen zur „Thüringer evangelischen Kirche“ (TheK). Nach der NS-Diktatur wurde diese 1948, in den Jahren der kommunistischen „Diktatur der Arbeiterklasse“ zur „Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen“ (ELKTh) umbenannt und umgeprägt.

Neunzig Jahre nach der Gründung der Thüringer evangelischen Kirche, im zwanzigsten Jahr der Friedlichen Revolution von 1989, endete die Geschichte einer eigenständigen Thüringer Landeskirche. Zum 1. Januar 2009 erfolgte der Zusammenschluss der „Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen“ und ihrer

Nachbarlandeskirche, der „Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen“ (EKKPS), zur „Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“ (EKM).

I. Eine Heimat evangelischer Freiheit und Duldsamkeit (1918-1933)

1. Die Bildung einer Thüringer Landeskirche 1918-1921

Die Initiative zur Bildung einer geeinten Thüringer Landeskirche ging von der Jenaer Universität aus. Einige theologisch-liberale Professoren der Theologischen Fakultät, genannt seien hier vor allem Wilhelm Tümmel (1856-1928) und Heinrich Weinel (1874-1936), luden bereits im November 1918 zu einer Kirchenversammlung ein, aus der dann Vorsynode und Synode hervorgingen.

Zwar hatte es schon seit 1848 Einheitsbestrebungen gegeben. Diese waren jedoch in Ansätzen stecken geblieben. Eine nicht zu unterschätzende einigende Kraft ging gleichwohl von den evangelischen Vereinen aus, wie etwa dem Gustav-Adolf-Verein, der Inneren Mission oder der Thüringer Kirchlichen Konferenz und den „Freunden der Christlichen Welt“. Sie organisierten bzw. trafen sich über die Teilkirchengrenzen hinweg. Der Zusammenschluss der einzelnen Pfarrvereine erfolgte erst 1925, doch schon seit 1910 wurde ein gemeinsames Thüringer Pfarrerbild herausgegeben. Auch andere Periodika erschienen thüringenweit, so das „Thüringer Kirchliche Jahrbuch“, das „Thüringer evangelische Sonntagsblatt“ und die Zeitschrift „Christliche Freiheit für Thüringen“.

Parallel zum Gründungsprozess der Thüringer Landeskirche in den Jahren 1918 bis 1920 verlief die Bildung des Landes Thüringen. Wie das Land entstand auch die Thüringer evangelische Kirche nur in der kleinthüringischen Variante (also ohne die preußischen und kurhessischen Gebiete) und auch ohne das Coburger Land, das sich 1919 durch Volksentscheid Bayern angeschlossen hatte. In der Thüringer Landeskirche fehlte zunächst auch die Landeskirche von Reuß ältere Linie (Greiz), die sich als streng lutherische Territorialkirche nicht zu einem Beitritt zu der neuen, theologisch liberalen Landeskirche hatte entschließen können. 1934 ist sie unter politischen Druck beigetreten.

Neben dem Verlangen nach kirchlicher Einheit in Thüringen stand auch die Angst vor einem kirchenfeindlichen, KPD- oder SPD-geführten „roten Thüringen“ bei der Geburt der Landeskirche Pate, bis hin zur Entscheidung für Eisenach gegenüber dem USPD-dominierten Gotha als Hauptsitz der neuen Landeskirche. Die heftigen religions- und kultuspolitischen Auseinandersetzungen in der Mitte der zwanziger Jahre unter der SPD-Regierung Max Greil zeigten, dass diese Sorgen nicht unbegründet waren.

Die neue Thüringer evangelische Kirche wollte, wie es in einem Schreiben an den Volksrat hieß, „das letzte Einheitsband des Thüringer Volkes“ bilden. Der Landeskirchenrat, der am 1. Januar 1921 in Eisenach seine Arbeit aufnahm, formulierte dies mit kulturprotestantischem Pathos: „Gerade in einer Zeit äußerer Knechtung und innerer Zerrissenheit will die staatsfreie Volkskirche über alles Trennende hinweg in der Liebe Jesu Christi die Herzen einen und unserm Volkstum die edelsten Güter erhalten, die ihm gegeben und anvertraut sind: Christentum, Reformation und deutsche Kultur.“²

2. *Der Aufbau in den Jahren der Weimarer Republik*

Der Zusammenschluss zu einer Landeskirche implizierte eine strukturelle und letztlich auch mentale Umgestaltung des jahrhundertlang gewohnten landesherrlichen Kirchenregiments zu einer staatsfreien Volkskirche. Dies wiederum bedeutete, dass in den Teilstaaten von den Staatsministerien unabhängige Kirchenleitungen zu bilden waren. Synodalverfassungen gab es bis dato nur in Sachsen-Weimar-Eisenach und Sachsen-Meiningen. Folglich mussten in den anderen (Teil-)Landeskirchen zunächst Synoden (Kirchentage) gewählt werden.

Mit einem klaren Blick auf die verschiedenen theologischen und kirchenpolitischen Strömungen, die es einzubinden galt, wollte (und musste) die neue Kirche eine „Heimat evangelischer Freiheit und Duldsamkeit“ sein, ohne ihre lutherische Prägung zu leugnen oder gar zu verlieren.³ Kirchlichen Minderheiten wurde ausdrücklich ein Recht auf religiöses Eigenleben zugestanden.⁴ Die Thüringer evangelische Kirche verstand sich als „freie Volkskirche“. Das hieß, in der Diktion eines ihrer Gründungsväter: „keine Obrigkeitskirche, keine Pfarrerkirche, keine Notablenkirche!“⁵

Die verschiedenen volkskirchlichen Vorstellungen liefen zusammen in dem Bestreben, eine dem Volk zugewandte und vom Kirchenvolk (von den Gemeinden) getragene Landeskirche zu bauen. Nicht nur auf der kirchgemeindlichen, sondern auch auf der landeskirchlichen Ebene wurde die Legislative von den Gemeindegliedern gewählt. Nur die Mittlere Ebene entstand indirekt. Die jeweils leitenden Geistlichen (Pfarrer, Oberpfarrer, Landesoberpfarrer) waren Mitglied von Kirchenvorstand, Kreiskirchenrat bzw. Landeskirchenrat. Neben dem Landeskirchentag (der Landessynode) bestanden noch bis 1929 die Synoden (Landeskirchentage) der Teilkirchen. Erst als die vermögensrechtlichen Fragen mit dem Land Thüringen geklärt worden waren, konnten diese aufgelöst werden.

Der erste „Landesoberpfarrer“ (Landesbischof) der neuen Kirche, Wilhelm Reichardt (1871-1941), erläuterte diese, dem Parlamentarismus folgende Nachbildung der Kirche wie folgt: „Die neue Zeit hat den Neubau des Staates in die Hände des Volkes gelegt. Wir müssen den Neubau der Kirche ebenso in die Hände des Kir-

chenvolkes legen. In dieser Zeit darf die Kirche nicht hinter dem Staate zurückstehen und weniger Vertrauen zeigen, weniger Recht geben. Wir haben bei diesem Neubau uns mit dem Staate auseinanderzusetzen. [...] Wir haben von vornherein das Vertrauen des Staates nicht, wenn wir nicht sein Wahlrecht haben.“⁶

Diese Anpassung an „die neue Zeit“ wurde von vielen der handelnden Akteure, aber auch von Gemeindegliedern selbst eher als notwendige Konzession an den Zeitgeist denn als freiwillige Entscheidung zu innerkirchlicher Demokratie verstanden. Die strukturelle Umgestaltung wurde mental nicht oder nur wenig angenommen. Insofern verwundert es nicht, dass diese demokratisch-parlamentarische Ordnung unter den neuen Bedingungen des „Führerstaates“ nach 1933 ohne große Widerstände wieder aufgegeben wurde.

3. Die Gruppen im Thüringer kirchlichen Protestantismus 1918-1933

Entsprechend der verschiedenen theologischen und kirchenpolitischen Richtungen bildeten sich im ersten Thüringer Landeskirchentag drei Fraktionen: 1. der „Christliche Volksbund für Thüringen“ (Vertreter der sogenannten positiven Theologie, Neulutheraner, zumeist in der „Thüringer Kirchlichen Konferenz“ und Neupietisten, häufig im „Thüringer Gemeinschaftsbund“ organisiert)⁷, 2. „Einigungsbund für praktisch-kirchliches Christentum“, der sich als Mittelpartei verstand⁸ und 3. der „Thüringer Volkskirchenbund“. Der Thüringer Volkskirchenbund, der zur Plattform der jungreformatorischen Bewegung in Thüringen wurde, nannte sich 1933 in „Einigungsbund für reformatorisches Christentum“ um. Leitende Mitglieder der 1934 gegründeten Lutherischen Bekenntnisgemeinschaft kamen aus seinen Reihen.⁹

Für den politischen Liberalismus in Thüringen bedeutsam sind die beiden „alten Naumannianer“ August César (1863-1959), Pfarrer in Jena und Schriftleiter der „Freien Volkskirche“, und Kirchenrat D. Rudolf Herrmann (1875-1952), der als „Meister der Thüringischen Kirchengeschichtsschreibung“ 1929 zu den Mitbegründern der „Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte“ gehört. Diese beiden sehr agilen und profilierten liberalen Protestanten waren in den Jahren der Weimarer Republik Mitglieder der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) und gehörten nach 1945 zu den Gründungsgestalten der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands in der SBZ / DDR.

Die spätere Entwicklung in der Thüringer Landeskirche kann nicht losgelöst von der gesamtgesellschaftlichen Großwetterlage gesehen werden. In den Jahren 1924/25 vollzog sich in Thüringen ein gravierender Umbruch im politischen und mentalen Klima. Aus dem „roten“ wurde in nur wenigen Monaten das „braune“ Thüringen. Die Thüringer evangelische Kirche blieb hierbei politisch nicht unbeteiligt. Nach den kulturkampf-ähnlichen Erfahrungen mit den kirchenfeindlichen links-sozialdemokratischen Regierungen in den Jahren zuvor hatte sich die Kirchenleitung un-

mittelbar vor den Landtagswahlen im Februar 1924 indirekt für den bürgerlichen „Ordnungsbund“ ausgesprochen.¹⁰ Ausdruck fand der Klima- und Politikwechsel auch darin, dass nun völkische (nationalsozialistische) Gruppen sowohl in den Landtag (1924) als auch in den Landeskirchentag (1927) einzogen.

Im kirchlichen Protestantismus bildete sich auf der anderen Seite 1924/25 als Abspaltung aus dem „Thüringer Volkskirchenbund“ der „Bund der Religiösen Sozialisten“ (RS) in Thüringen unter der Führung von Emil Fuchs (1874-1971), Pfarrer in Eisenach. Die Pfarrer und Laien, die zumeist auch Mitglied der SPD gewesen sind, versuchten durch bewusste Parteinahme und ihr sozialdiakonisches Engagement eine Brücke zur kirchenfernen Arbeiterschaft zu schlagen.¹¹

Die nächste Generation unter den Religiösen Sozialisten, die sich sehr früh gegen den aufkommenden Nationalsozialismus engagierten, gehörte durchweg dem Jahrgang 1902 an: Aurel von Jüchen (1902-1991), Erich Hertzsch (1902-1995) und Karl Kleinschmidt (1902-1978). Würde man ihre weiteren Lebenswege nachzeichnen (wozu hier nicht der Raum ist), träten uns sehr unterschiedliche Verhältnisbestimmungsversuche von Christentum und Sozialismus vor Augen. Dabei erhielten wir zum Teil erschreckende Einblicke in die Abgründe kommunistischer Realisierungsformen und Korruptionen dieser sozialen bis sozialromantischen politischen Ideen des 19. Jahrhunderts.¹²

4. Der weitere Aufbau der Landeskirche

Um dieser jungen Thüringer Landeskirche Stabilität zu verleihen, bildete von Anfang an die Integration der verschiedenen theologischen Strömungen und der unterschiedlich geprägten vormaligen Teilkirchen eine unerlässliche Aufgabe. Dazu gehörte selbstverständlich auch und vor allem die Zusammensetzung des Landeskirchenrates (LKR). Sorgfältig wurde darauf geachtet, dass alle Gruppen und Territorien in diesem Leitungsgremium vertreten waren. Mit großer Mehrheit wurde der dem Einigungsbund nahestehende Generalsuperintendent der Altenburgischen Landeskirche, Wilhelm Reichardt (1871-1941), zum „Landesoberpfarrer“ (Landesbischof) gewählt.

In den Folgejahren erfolgte die weitere organisatorische Absicherung der Landeskirche durch die Gründung und den Aufbau wichtiger kirchlicher Institutionen. Dazu gehörten der „Volksdienst“ (1921, mit Otto Senffleben; 1929 Ernst Otto), der ab 1924 auch das Monatsblatt „Glaube und Heimat“ herausgab, das Thüringer Predigerseminar in Eisenach (1922), die Einrichtung und Berufung wichtiger, übergemeindlicher Dienste, wie z.B. des „Kirchenmusikwirts“ (1925, mit Rudolf Mauersberger, 1930 Erhard Mauersberger), des „Sozialpfarrers“ (1928, mit Ludwig Rodenberg) und des „Jugendpfarrers“ (1925, mit Walter Baudert). Bedeutsam war auch die Neubildung einer mittleren Ebene, der „Kirchenkreise“ mit der Einrichtung der

Kreiskirchentage (Kreissynoden) im Jahre 1927. Als eine der ersten Landeskirchen in Deutschland führte die Thüringer evangelische Kirche die Frauenordination ein, allerdings begrenzt auf den Pfarrdienst als Klinik- oder Gefängnisseelsorgerin.

II. Gleichschaltung und Kirchenkampf (1933-1945)

1. Das Ende der Weimarer Republik in Thüringen

Das Land, in dessen „kultureller Hauptstadt“ Weimar die erste parlamentarische Demokratie auf deutschem Boden entstanden war, legte als erstes die Axt an die Wurzel dieser Regierungsform. Dass die Thüringer evangelische Kirche diesem politischen Umbruch kaum etwas entgegenzusetzen hatte, lag nicht allein an den sehr vitalen völkischen Netzwerken, auf die die NSDAP im Zuge ihrer „Machtergreifung“ zurückgreifen konnte. Vielmehr standen hier – wie überhaupt im deutschen Protestantismus – Demokratie und Parlamentarismus nicht sonderlich hoch im Kurs. Viele Zeitgenossen befürworteten in jenen politisch und wirtschaftlich krisenhaften Zeiten einen autoritären (keinen totalitären) Staat. Für die Deutschen Christen (DC), die offenkundig in der Lage waren, ihr autoritär-nationalistisches und populistisch-völkisch-missionarisches „Schwärmertum“ mit politischer Modernität und kirchlicher Traditionalität zu verknüpfen, bildete diese Autoritätsorientierung weiter Teile der Bevölkerung eine (unheilvoll-)fruchtbare Ausgangslage.

Schon 1930 gab es in Thüringen eine Regierung unter Beteiligung der NSDAP. Den Vorsitz im Staatsministerium hatte Erwin Baum vom Thüringer Landbund inne, der als Mitglied des Einigungsbundes Mitglied des Thüringer Landeskirchentages war. 1932 übernahm die NSDAP als stärkste Partei in Thüringen die Regierung.

Im Thüringischen Osten, im Wieratal, an der Grenze zu Sachsen, war 1927/28 die „Kirchenbewegung Deutsche Christen“ entstanden. Mit großem Erfolg trugen die beiden vormaligen bayrischen Vikare, Siegfried Leffler (1900-1983) und Julius Leutheuser (1900-1942), ihre protestantisch-häretische Symbiose Mischung aus Nationalsozialismus und Christentum von Niederwiera und Flemmingen aus nach Thüringen und darüber hinaus „ins Reich“. Aus der Wahl zum 3. Landeskirchentag im Januar 1933 gingen die Deutschen Christen bereits als stärkste kirchenpolitische Fraktion hervor. Im Anschluss daran übernahmen sie relativ rasch die Leitung der Kirche.¹³

2. Die „Gleichschaltung“ der Landeskirche

Zu Beginn des Jahres 1934 war der Landeskirchenrat nahezu vollständig in der Hand der Deutschen Christen.¹⁴ Zum Landesbischof wurde der glühende Antisemit

und SA-Mann Martin Sasse (1890-1942) gewählt. Als dieser 1942 verstarb, kam mit Hugo Rönck (1908-1990) gleichfalls ein „treuer Gefolgsmann des Führers“ an die Spitze der Landeskirche.¹⁵ Rönck legte sich den (ungeistlichen, aber politisch vermeintlich wohlklingenderen) Titel „Kirchenpräsident“ zu. Kurz vor Kriegsende, den Untergang der NS- und DC-Diktatur vor Augen, ließ sich der Kirchenpräsident von den ihm ergebenen DC-Pröpsten zum „Landesbischof“ ernennen.¹⁶

Bereits 1933 waren mit dem „Ermächtigungsgesetz“ nahezu sämtliche Befugnisse des Landeskirchentages (der Legislative) auf den Landeskirchenrat (die Exekutive) übergegangen. Gleichzeitig wurde mit der Einführung des „Arierparagrafen“ die mitlaufende Gleichschaltung der Landeskirche mit der nationalsozialistischen Rassenpolitik in Gang gesetzt.¹⁷ Als beschämende Beispiele seien hier genannt: die massenhafte Publikation eines Pamphletes mit antijudaistischen Ausfällen des „alten“ Luther durch Landesbischof Sasse im Anschluss an die November-Pogrome 1938, das „Gesetz über die kirchliche Stellung evangelischer Juden“ (1939) sowie die Gründung des „reichsweit“ tätigen Instituts zur „Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“ (1939), das unter der wissenschaftlichen Leitung von Walter Grundmann (1906-1976) ein sogenanntes „entjudetes Neues Testament“ und ein deutsch-christliches Gesangbuch erarbeitete.¹⁸

Zu den Thüringer Märtyrern der NS- und DC-Diktatur gehörte der Pfarrer Werner Sylten (1893-1942), der nach einem medialen Angriff durch den „Völkischen Beobachter“ und einer unmittelbar darauf folgenden Distanzierung durch den Landesbischof Sasse 1936 als Leiter des Mädchenheimes in Bad Köstritz entlassen wurde. Nachdem er das Büro der Lutherischen Bekenntnisgemeinschaft in Gotha geleitet und anschließend im Berliner „Büro Pfarrer Grüber“ gearbeitet hatte, wurde er 1941 wegen seiner jüdischen Abstammung ins KZ Dachau eingeliefert und 1942 im KZ Schloss Hartheim ermordet.¹⁹

3. Kirchenkampf in Thüringen

Den Deutschen Christen gelang es, ihren Einfluss rasch und nachhaltig auszubauen, indem sie unter anderem den gemeindemissionarischen „Volksdienst“ oder das Predigerseminar der Landeskirche für ihre Arbeit funktionalisierten. Von kirchenpolitisch kaum zu unterschätzender Bedeutung ist auch, dass Siegfried Leffler ab 1933 als Oberregierungsrat im Thüringer Volksbildungsministerium tätig war. Aufgrund seiner damit gegebenen Nähe zum Gauleiter Fritz Sauckel konnte er erheblichen Einfluss auf die kirchlicherseits relevante Personalpolitik der Pfarrer oder Kirchenbediensteten und auch auf die Besetzung der Lehrstühle an der Theologischen Fakultät der Jenaer Universität nehmen.²⁰

Gegen diese dominante DC-Theologie und -Kirchenpolitik formierte sich ab 1934 eine innerkirchliche Opposition. Im Nachgang zur Gründung der „Bekennenden Kirche“ 1933 in Berlin kamen die Thüringer Gegner der DC zumeist aus dem vormaligen Einigungsbund und dem Christlichen Volksbund und gründeten die „Lutherische Bekenntnisgemeinschaft“ (LBG), während die theologisch Liberalen sich im „Wittenberger Bund“ (WB) zusammen schlossen.

Die kircheninterne Kampfansage an die DC-Kirchenleitung erfolgte 1935. In diesem Jahr verfasste die LBG die „Erfurter Erklärung“, mit der die Unterzeichner dem Landeskirchenrat und Landesbischof die geistliche Führung absprachen. Der Gründer und Leiter der LBG Ernst Otto (1891-1941) wurde zum „Notbischof“ ernannt. Er wurde 1938 in den Wartestand versetzt und verließ ein Jahr darauf die Landeskirche. Gesundheitlich stark angeschlagen, leitete er in Au im Siegerland ein evangelisches Heim, bis er 1941 im Alter von fünfzig Jahren starb. Die führenden Akteure²¹ in der Lutherischen Bekenntnisgemeinschaft, die nicht selten aus theologisch-kommunitären Gemeinschaften, wie der Sydower Bruderschaft kamen, bildeten gemeinsam den Bruderrat der Lutherischen Bekenntnisgemeinschaft, zu dessen amtierenden Vorsitzendem 1943 der Eisenacher Pfarrer Moritz Mitzenheim (1891-1977, zunächst DC-Mitglied, dann ab 1936 Mitglied der LBG) gewählt wurde. Ab 1936 gab es eine mehr oder minder rege Zusammenarbeit mit dem Wittenberger Bund, die über einen gemeinsam gebildeten Vertrauensrat organisiert wurde.

Die DC-Kirchenleitung reagierte auf dieses widerständige Verhalten u.a. mit Suspendierung bzw. Versetzung in den Wartestand, mit Ablehnung der Übernahme aus der Vorbereitungszeit oder mit der Verweigerung einer Festanstellung. Knapp 100 Pfarrer, Hilfspfarrer oder Vikare waren davon betroffen, doch der kirchgemeindliche und politische Schaden, der angerichtet wurde, lässt sich nur schwer ermessen.²²

III. Thüringer Wege (1945-1989)

1. „Selbstreinigung“ und Neubeginn

Nach einigen, zunächst erfolglosen Verhandlungen kirchenoppositioneller Pfarrer Eisenachs um Erich Herzsich (RS) und Moritz Mitzenheim (LBG) mit dem selbsternannten und äußerst rücktrittsunwilligen Landesbischof Rönck machte erst seine Verhaftung durch die amerikanische Militärpolizei Anfang Mai 1945 den Weg für einen Machtwechsel und für einen Neubeginn innerhalb der Thüringer Landeskirche frei.²³ Moritz Mitzenheim übernahm den Vorsitz im Landeskirchenrat und somit die Leitung der Landeskirche. Er wurde zum Landesoberpfarrer und noch 1945 zum Landesbischof ernannt.²⁴

Mit dem „Reinigungsgesetz“ vom 12. Dezember 1945 und der damit verbundenen Einrichtung einer Spruchstelle wurde auf die theologischen Häresien und politischen Verirrungen von Pfarrern und kirchlichen Mitarbeitern reagiert. Aufgrund interner kirchenpolitischer Rücksichtnahmen und vor dem Hintergrund eines großen pastoralen Bedarfs, den die Gemeinden mit dem Zuwachs durch die Flüchtlinge aus den deutschen Ostgebieten erlebten, tendierte die Spruchstelle zu einer personalschonenden Praxis. Paul Dahinten (1885-1972, WB), Mitglied der Spruchstelle, seit 1937 Vorsitzender des Pfarrvereins, hielt als Fazit auf dem ersten Superintendentenkonvent 1947 in Eisenach fest: „Die Reinigung der Kirche zog sich über zwei Jahre hin. ... (Das Reinigungsgesetz) trug ein Doppelgesicht: Grimmig nach außen, aber mit der Möglichkeit, Milde walten zu lassen. In schlimmen Fällen war auf Entlassung zu erkennen mit vorläufiger kommissarischer Beschäftigung und der Möglichkeit einer Wiedereinstellung nach einer Bewährungsfrist. So wurde meistens entschieden.“²⁵

Vor allem dem zielstrebigen Lutheraner Moritz Mitzenheim ist es zu danken, dass 1948, während der ersten Synode nach dem Neubeginn 1945, die „Thüringer evangelische Kirche“ in „Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen“ (ELKTh) umbenannt wurde. Gleichzeitig erfolgte der Beitritt der Landeskirche zur „Evangelischen Kirche in Deutschland“, zur „Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands“ und zum „Lutherischen Weltbund“. Dies alles markierte nicht nur eine betont lutherische Neuausrichtung der Landeskirche, sondern auch eine bewusste Rückkehr einer vormals „zerstörten“ Landeskirche in die Kirchengemeinschaft des deutschen Protestantismus.

In der DDR geformte theologische und politische Positionen sind nur verständlich vor dem Hintergrund, dass sich die Kirche(n) als Alternative zum politischen System verstand(en). Der Alltag unter der „Diktatur der Arbeiterklasse und ihrer Partei“ war geprägt vom Gegenüber zur Totalität des Politischen. Ähnlich wie in den Jahren des Nationalsozialismus stieß die Kirche im marxistisch-leninistischen Weltanschauungsstaat auf ein politisches System, das einen allgemeingültigen, den Menschen in all seinen Lebensbezügen treffenden Wahrheitsanspruch formulierte. Dieser Anspruch verband und trennte Staat und Kirche auf eigentümliche Weise. Über die theologische, politische und gemeindepraktische Enge oder Weite dieser Grenzziehung gingen die Meinungen auch innerhalb der Thüringer Kirche auseinander.

1951 verabschiedete die ELKTh-Synode eine neue Verfassung. Anstelle von „Urwahl-Prinzip“ und Parlamentarismus wurde die Landeskirche nun nach dem „Prinzip der konzentrischen Kreise“ aufgebaut.²⁶ Unter Verweis auf die Erfahrungen des Kirchenkampfes zielte diese Verfassung darauf ab, „die Rechte der Synode einzuschränken und die des Bischofs zu stärken“.²⁷

2. „Thüringer Weg“?

Mit der Bezeichnung „Thüringer Weg“ wird ein Kurs der Landeskirche verbunden, der stark auf Kompromiss und Kooperation mit dem SED-Staat gerichtet war. Nach einer Phase heftigen Widerstandes des Landesbischofs (1945-1955) sowie vieler Pfarrer und Gemeinden ist vor allem die zweite Hälfte der Amtszeit von Moritz Mitzenheim bis 1970 von dieser Haltung gekennzeichnet. Aus Sorge, die Handlungsfähigkeit der Kirche in der kommunistischen Weltanschauungsdiktatur zu gefährden, äußerte sich der Thüringer Landesbischof öffentlich kaum noch kritisch, häufig sogar pauschal zustimmend zu den politischen Entwicklungen in der DDR. Einige Indizien sprechen dafür, dass der eher unpolitische Moritz Mitzenheim dabei von pro-sozialistischen Überzeugungstätern wie Gerhard Lotz und anderen kirchenpolitisch benutzt wurde.²⁸ Von Schaden für die politische Urteilkraft des Bischofs und seine Kirchenpolitik war sicherlich auch eine falsch verstandene lutherische „Zwei-(Be-)Reiche-Lehre“, die nicht nur die Botschaft des Evangeliums schwächte, sondern überdies eine Art Politik-Abstinenz nahelegen schien. Der Titel „Ein Lebensraum für die Kirche“, unter dem die Rundbriefe von Landesbischof Mitzenheim an die Pfarrerschaft veröffentlicht wurden, gibt sehr gut die Intention seiner Kirchenpolitik wieder. Vor allem über direkte Spitzen-Gespräche mit den in der SBZ/DDR Verantwortlichen verfolgte er dieses Ziel, setzte sich und die Thüringer Kirche damit allerdings auch dem „teile und herrsche“ der SED-Kirchenpolitik aus.

Diese Rundbriefe zeigen, wie Moritz Mitzenheim sich bis in die Mitte der fünfziger Jahre gegen staatliche Übergriffe, wie z.B. die gewaltsame Durchsetzung der Bodenreform (1946ff.), die Zwangsumsiedlungen von Gemeindegliedern aus dem DDR-Grenzgebiet (1952) oder die Repressalien gegenüber der kirchlichen Jugend- und Studentenarbeit (1953) deutlich und entschieden zur Wehr setzte. Die „Entscheidungsschlacht um die Jugend“, wie die SED ihre Kampagne zur Einführung der Jugendweihe und den Kampf gegen die „Junge Gemeinde“ nannte, konnte nicht gewonnen werden.

Der Leitende Jurist der Thüringer Landeskirche, Oberkirchenrat Gerhard Lotz, versuchte diese Niederlagen als Notwendigkeiten im vermeintlich fortschrittlichen Lauf der Geschichte umzudeuten. Mit seinem Kommentar zum SED-Kommuniqué vom 21. Juli 1958²⁹ kritisierte er jeglichen kirchlichen Konservatismus und dämonisierte eine daraus erwachsende Form kirchlichen Widerstands aus Bekenntnisgründen.

Lotz lobte eine heftig umstrittene Rede von Landesbischof Mitzenheim, die dieser 1959 anlässlich der Zehnjahresfeier der DDR gehalten hatte, weil der Thüringer Bischof – im Unterschied zu vielen „weniger fortschrittlichen Amtsbrüdern“ mit dieser Rede öffentlich „dem Irrtum wehrte“, „als ob der Mensch, der von der Botschaft des Evangeliums ergriffen ist, ... aus Glaubensgründen für eine andere Ordnung als die, die in der Deutschen Demokratischen Republik gilt, einzutreten verpflichtet sei.“³⁰

Mit dem Ende der Ära Mitzenheim 1970 begann das Ende des Thüringer Weges. Bereits unter Landesbischof Ingo Braecklein (1906-2001, Bischof von 1970-1978), der auch das Amt des Präsidenten der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR bekleidete, und mit der Wahl von Werner Leich zum Landesbischof (*1927, Bischof von 1978-1992), der ab 1986 außerdem mit dem Vorsitz in der Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR betraut worden war, kehrte die ELKTh als eine zuverlässige Partnerin in die Zeugnis- und Dienstgemeinschaft der ostdeutschen Landeskirchen zurück.

Dass die „besondere Gemeinschaft“ der Kirchen der EKD in Ost und West – gegen den erbitterten Widerstand der SED – nicht aufgegeben wurde, gehört zu den kirchenpolitischen Erfolgen des deutschen Protestantismus. So konnten auch die zahlreichen Gemeindeparterschaften zwischen der Thüringer und der Württemberger Landeskirche als ein einigendes Band und als eine Quelle der Ermutigung über Stacheldraht und Selbstschussanlagen des „antifaschistischen Schutzwalls“ hinweg wirksam werden.

3. Kerzen und Gebete – die Friedliche Revolution 1989

Neben den zahlreichen kleinen, privaten Nischen gehörten die Kirchen zu den wenigen Groß-Nischen des „ersten Arbeiter- und Bauernstaates auf deutschem Boden“. In dieser relativ autonomen Subkultur war es möglich, eine begrenzte, von menschlicher Offenheit und Wärme, von Resten bürgerlicher Bildung und demokratischen Verfahrensformen geprägte Gegen-Öffentlichkeit zu vertreten und zu leben.

Trotz interner Auseinandersetzungen um die Rolle und „Kirchlichkeit“ von oppositionellen Gruppen und trotz zahlreicher Versuche der SED, über die Staatssicherheit die Hauptakteure dieser Gruppen zu disziplinieren, hatten nicht wenige Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie engagierte Gemeinden Verständnis für die Anliegen der Gruppen. Aus der kirchlichen Arbeit heraus entstanden in den siebziger und vor allem dann in den achtziger Jahren in Thüringen – wie auch andernorts im Osten Deutschlands – Gruppen zu Friedens-, Menschenrechts- und Umweltfragen. In den Friedensgebeten wurden die Fragen und Probleme, die die Menschen bewegten, zur Sprache gebracht. Hier liegen – neben den weiter ausgreifenden (ost-)europäischen Rahmenbedingungen – wichtige Voraussetzungen für die Friedliche Revolution 1989 und ihren epochalen Erfolg.

Solche Gruppen entstanden in den Klein- und Mittelstädten von Eisenach bis Altenburg. Zu nennen sind hier u.a. der Arbeitskreis „Solidarische Kirche“ (Regionalgruppe Thüringen), der Jenaer Friedenskreis, die Initiative „Frauen für den Frieden“ oder die verschiedenen Initiativen, die sich gegen die ungebremsten Umweltkatastrophen einer industrialisierten und politisch gelenkten Landwirtschaft wendeten (Schweinemast in Knau, Uranbergbau in Ronneburg o.ä.).³¹

Die Teilnahme zahlreicher Pfarrerinnen und Pfarrer sowie engagierter Gemeindeglieder am konziliaren Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung und die öffentlichkeitswirksamen kirchlichen Veranstaltungen (Landesjugendsonntage in Eisenach, Kirchentage in Erfurt und an anderen Orten) sorgten für eine weitreichende Politisierung des ostdeutschen Protestantismus, die die DDR-Machthaber in ihrem Total-Anspruch auf die gesellschaftliche Wahrheit herausforderte, aber auch die Kirche selbst veränderte. Zunächst sorgten im Herbst 1989 jedoch die überaus zahlreichen „Kerzen und Gebete“, die Montagsgebete in den Städten und Dörfern dafür, dass von den Kirchen die Friedliche Revolution nicht nur ihren Ausgang nahm, sondern dass sie auch gewaltlos verlief.

IV. Kirche und freiheitlich-demokratische Grundordnung (seit 1990)

1. Umbruch und Aufbruch

Nicht wenige Pfarrer und Gemeindeglieder verließen in jenen Wochen und Monaten des Umbruchs ihre Tätigkeit in der Kirche und traten den Weg in die aktive (Partei-)Politik an. Einige von ihnen gestalten und prägen seitdem an herausgehobener Stelle die Politik (auch) in Thüringen.³² Nicht nur deshalb wurde die kirchliche Standortfindung in Ostdeutschland und so auch in Thüringen erschwert. Zu einem gewissen Teil trug auch die Dynamik des Wiedervereinigungsprozesses dazu bei. Zuweilen hatte es den Anschein, als liefе die deutsche Vereinigung unter klaren Prämissen ab, die die Führungseliten der „alten Bundesrepublik“ bereits zu Beginn des Jahres 1990 festgelegt hatten. Dem Ziel einer schnellstmöglichen Angleichung der Institutionenlandschaft in beiden Teilen Deutschlands wurde die Debatte um mögliche oder unmögliche Alternativen geopfert. Da in manchen Diskussionen unterschiedliche Erwartungen aufeinanderprallten, waren Verletzungen auf beiden Seiten die unvermeidliche Folge. Viele Westdeutsche erwarteten eine rasche Anpassung und nicht zuletzt Dankbarkeit der „Ossis“. Viele Ostdeutsche verlangten nach einer raschen Angleichung des Wohlstandes. Die überschießenden Hoffnungen auf die „blühenden Landschaften“ bildeten die Grundlage für maßlose Enttäuschungen, als ein zweites Wirtschaftswunder ausblieb. Manche der „friedlichen Revolutionäre“ wollten vom Westen lernen, aber dabei ihre Erfahrungen stärker mit einbringen. Als sie erlebten, dass dieses nicht gewollt oder einfach nicht möglich war, fühlten sie sich überrumpelt, verletzt und gekränkt.

Auch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerieten durch die andere Verortung von Kirche (und Pfarramt und akademischer Theologie) in Westdeutschland und eine andere Definition des Beziehungsgefüges Kirche-Gesellschaft-Staat in eine beträchtliche Verwirrung. Orientierungs- und Anpassungsstress bestimmten den Alltag. Die Rolle des Pfarrers und der Pfarrerin als Repräsentanten von Tradition, Institution und Transzendenz war (und ist) für viele nicht nur völlig neu, sondern oft

auch völlig unannehmbar. Damit verbundene „Indienstnahmen“ im öffentlichen Raum und die Aufforderung zur politischen und gesellschaftlichen Mitgestaltung verstanden und verstehen manche der Pfarrerinnen und Pfarrer als unangemessene, theologisch nicht vertretbare Stabilisierung des „Establishments“.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen ging nach 1989 daran, unter den neuen Bedingungen eines demokratischen Rechtsstaates ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Viele Aufgabenfelder galt es mit Augenmaß und Courage neu zu bestellen: den raschen Ausbau des Diakonischen Werkes, die Übernahme von Kindergärten und Schulen, den Aufbau des Religionsunterrichts, die Seelsorge in Krankenhäusern, in der Bundeswehr und der Polizei, im Strafvollzug. Allein im Bereich der Diakonie betreiben die zur Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zusammengeschlossenen Kirchen heute ca. 900 Einrichtungen mit knapp 20.000 Mitarbeitern.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts nimmt die Kirche viele Aufgaben wahr, sofern sie den staatlichen Raum berühren. Am 15. März 1994 wurde dies auf die Grundlage des „Vertrages des Freistaates Thüringen mit den evangelischen Kirchen in Thüringen“ gestellt.³³ Alle relevanten Bereiche, von Religionsfreiheit, Sonn- und Feiertagsschutz bis zu Rundfunkrecht, Denkmalschutz und den finanziellen Fragen des Vermögensrechts, der Staatsleistungen und Baulastverpflichtungen sind in diesem Vertrag geregelt. Viele der 1.500 Kirchen und Kapellen in Thüringen konnten in den beiden zurückliegenden Jahrzehnten seit 1990 restauriert werden. Dies konnte aufgrund erheblicher finanzieller Förderung seitens des Freistaates, aber auch dank vieler Kirchbauvereine geschehen, die nicht selten von Menschen unterstützt werden, die keiner Kirche angehören.

Die Evangelischen Kirchen auf dem Gebiet des Freistaates Thüringen haben zur Wahrnehmung und Pflege ihrer Beziehungen zu den staatlichen Stellen eine Dienststelle in Erfurt, das „Evangelische Büro Thüringen“, für den Beauftragten der Evangelischen Kirchen in Thüringen eingerichtet.³⁴ Der Beauftragte hält die Verbindung zu den Landtagsabgeordneten und zu den Mitgliedern und Dienststellen der Regierung. Er ist Seelsorger, theologischer und politischer Gesprächspartner und Berater, Lobbyist der Kirche und des Evangeliums. Diese Aufgabe erfüllt er in enger und vertrauensvoller ökumenischer Zusammenarbeit mit dem Leiter des Katholischen Büros und Beauftragten des katholischen Bistums Erfurt.

Am Beginn der 1990er Jahre wurden auch das Pädagogisch-Theologische Zentrum in Reinhardsbrunn (nun im Zinzendorfhaus Neudietendorf, als Pädagogisch-Theologisches Institut), die Evangelische Akademie Thüringen in Neudietendorf, die Evangelische Erwachsenenbildung etc. gegründet. Das spirituelle Leben in der Landeskirche wurde und wird zudem von Einrichtungen wie dem Pastoral- und Gemeindecolleg in Tabarz (jetzt: Drübeck), der Jugendbildungsstätte „Neulandhaus“ in Eisenach sowie durch geistliche Gemeinschaften und Kommunitäten, wie etwa die

Jesus-Bruderschaft in Kloster Volkenroda, die Familienkommunität Siloah in Neufrankenroda, die Schwestern vom Casteller Ring im Erfurter Augustinerkloster (CCR) oder das Collegiat St. Peter & Paul vom Petersberg Erfurt (CPP) mit Impulsen versehen.

Tabelle 1: Diakonische Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland^a

	Landeskirche Thüringen		Kirchenprovinz Sachsen		Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	
	Anzahl	Mitarb.	Anzahl	Mitarb.	Anzahl	Mitarb.
Einrichtungen für Behinderte	147	2.447	157	3.100	304	5.547
Kitas	139	1.309	155	1.319	294	2.628
Alten- und Pflegeheime	30	1.364	57	2.073	87	3.437
Sozialstationen	28	670	45	730	73	1.400
Krankenhäuser	8	2.721	15	3.748	23	6.469
Beratungsstellen	65	242	59	160	124	402
Insgesamt	417	8.753	488	11.130	905	19.883

a. Nur Einrichtungen in Thüringen und Sachsen-Anhalt; Berechnungsstand: 1. Januar 2009.

Neben den gewählten Gremien auf den verschiedenen Ebenen, den Konventen und den Werken, die sich zum Teil auch wieder als Verein konstituiert haben, gibt es in der Landeskirche auch unterschiedlich geprägte Gruppen, die sich an den Diskussionen um den Weg der Landeskirche beteiligen: die Lutherische Bekenntnisgemeinschaft, das Forum Offene Kirche in Thüringen, der Arbeitskreis Solidarische Kirche sowie der Thüringer Pfarrverein.

In der DDR-Ära hatte sich die Zahl der evangelischen Kirchenmitglieder im Thüringer Kernland der Reformation drastisch vermindert. Waren 1946 noch mehr als drei Viertel der Thüringer evangelisch gewesen, so war dieser Anteil bis 1989 auf weniger als ein Drittel gefallen. Den ca. 1,5 Millionen Mitgliedern, die die Thüringer Landeskirche in ihrer Aufbauphase in den 1920er Jahren umfasste, standen 2008

nicht einmal mehr eine halbe Million Gemeindeglieder gegenüber. Im Durchschnitt sind also gerade noch 300 Gemeindeglieder für ein Kirchgebäude verantwortlich. Die kirchenfeindliche Politik der Nationalsozialisten und die SED-staatlich vorangetriebene Entkirchlichung haben hier in Verbindung mit den die Moderne kennzeichnenden Säkularisierungsprozessen gravierende Spuren und Kulturabbrüche hinterlassen.³⁵

Tabelle 2: Eckdaten der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

	Thüringer Landeskirche	Kirchenprovinz Sachsen	Evangel. Kirche in Mittel- deutschland
Gemeindeglieder	415.316	466.489	881.805
Kirchengemeinden	1.313	1.996	3.309
Propstsprengel	3	4	5
Kirchenkreise	18	20	38
Pastorinnen und Pfarrer	407	423	830
Kirchen und Kapellen	1.573	2.312	3.885
Eigentum an Grund und Boden in ha	20.000	67.000	87.000
Gottesdienste 2008	37.487	45.374	82.861
Taufen 2008	3.253	3.519	6.772
Wiedereintritte 2008	422	413	835
Trauungen 2008	986	1.032	2.018
Bestattungen 2008	5.482	7.151	12.633
Kirchenaustritte 2008	2.365	2.833	5.198

Auch seit 1990 war die Zahl der Mitglieder der Thüringer Landeskirche weiterhin rückläufig: Sie sank von 679.000 (1991) auf 415.000 im Jahr 2008 (s. Tabelle 2). Die wichtigsten Ursachen dieser Entwicklung sind in der Demografie zu suchen: die im Vergleich zur Sterberate deutlich niedrigere Geburtenziffer sowie die starken Abwanderungsverluste Thüringens. Hinzu kommen Kirchenaustritte, die um einen Anteil von etwa 0,5 Prozent der Kirchenmitglieder pro Jahr schwanken. Dem Mit-

gliederverlust entspricht, dass sich auch die Zahl der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen im Vergleich von 1925 zu 2005 in etwa halbiert hat; 2008 waren gut 400 Pfarrer angestellt.

2. Der Föderationsprozess und die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Seit der Mitte der 1990er Jahre war die Thüringer Landeskirche damit befasst, ihre Organisations- und Verwaltungsstruktur den Erfordernissen der Gemeindegliederung und der staatlichen Gebietsgliederung anzupassen. So wurden Kreissynoden gebildet und damit eine „Mittlere Ebene“ eingeführt, um die regionale kirchliche Arbeit und Verantwortung zu stärken. Aufgrund rückläufiger Mitgliederzahlen musste am Ende der 1990er Jahre ein heftiger Einschnitt in Haushalt und Stellenpläne der Landeskirche vorgenommen werden.

Die Konsolidierung 1997/98 wurde auch begleitet von Überlegungen zur zukünftigen Gestalt der Thüringer Landeskirche. Die Landessynode setzte eigens dafür eine Perspektivkommission ein. Das von dieser erarbeitete Papier trägt den programmatischen Titel „Auf dem Weg zu einer beteiligungsorientierten Gemeindekirche“ (1999).³⁶

Darüber hinaus haben die demografischen, personellen und strukturellen Entwicklungen in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre in den beiden mitteldeutschen Teilkirchen, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, die Einsicht reifen lassen, dass eine Vertiefung der Zusammenarbeit bis hin zu einer Fusion die kirchliche Handlungsfähigkeit sichern und entwickeln helfen könnte. Hinzu kam die damit verbundene Perspektive, dass eine Arrondierung der Kirchengrenzen der anachronistischen Situation Erfurts (die als Thüringer Landeshauptstadt „kirchlich“ zu Sachsen-Anhalt gehörte) ein Ende bereitet werden könnte. Vorsichtig bis zaghaft wurde dieser Prozess unter Landesbischof Roland Hoffmann begonnen, kraftvoll unter seinem Nachfolger Christoph Kähler fortgesetzt und zu Ende geführt.³⁷ Im Jahre 2004 wurden diese beiden mitteldeutschen Kirchen zunächst als „Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland“ miteinander verbunden.

In einem aufwendigen und sorgfältigen etwa zweijährigen Verfahren wurde eine neue Kirchenverfassung erarbeitet. Die Föderationssynode der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland hat diese am 3. Juli 2008 beschlossen. Mit verfassungsändernder Zwei-Drittel-Mehrheit mussten nun die beiden Synoden der Thüringer und der provinzsächsischen Teilkirchen dieser Verfassung zustimmen. Dies erfolgte, nach monatelangem hartem Ringen um die Eckpunkte des Kooperationsvertrages, die sich zuletzt vor allem auf die Standorte von Kirchenamt (Erfurt) und Bischofssitz (Magdeburg) fokussiert hatten, dann endlich am 5. Juli 2008.³⁸

Zum 1. Januar 2009 wurde nun die „Evangelische Kirche in Mitteldeutschland“ (EKM) gegründet. Die begrenzten finanziellen und personellen Mittel der im bundesweiten Vergleich eher kleinen Landeskirchen konnten mit der Fusion gebündelt werden. Die neue Kirche folgt aber nicht nur einem Sparprogramm, sondern einem Ziel: Eine starke Evangelische Kirche in Mitteldeutschland für die Menschen in dieser Region.

Die beiden Bischöfe Christoph Kähler und Axel Noack haben im Juni 2009 ihre Ämter als Leitende Geistliche niedergelegt. Die neue Landesbischöfin Ilse Junkermann (*1957) wurde am 20./21. März 2009 von der Synode gewählt und am 29. August 2009 im Magdeburger Dom in ihr Amt eingeführt. Der Bischofssitz ist Magdeburg. Mit der Überschrift ihres ersten Bischofsberichtes vor der EKM-Landessynode am 18. November 2009 in der Lutherstadt Wittenberg machte die neue Landesbischöfin Ilse Junkermann auf eine regionale und internationale Besonderheit der neuen Kirche aufmerksam, die zugleich eine besondere theologische und gemeindepraktische Herausforderung für die künftige Identität und Vitalität der EKM darstellt: „Wir sind Kirche – in Luthers Heimat“.³⁹

Die Organe der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland sind die 84-köpfige Landessynode, der Landeskirchenrat, der Landesbischof/die Landesbischöfin sowie das Kollegium des Kirchenamtes. Zu dem 23-köpfigen Landeskirchenrat gehören neben den Mitgliedern des Kollegiums die Pröpste (Regionalbischöfe), der Präses der Landessynode und acht von der Synode gewählte Mitglieder sowie der Leiter der Diakonie Mitteldeutschland. Das Kirchenamt arbeitet derzeit noch an zwei Standorten – in Eisenach und Magdeburg. Im Frühjahr 2011 wird es nach Erfurt in das *collegium maius* (die Alte Universität) umziehen. Das Kirchenamt gliedert sich in sechs Dezer-nate.⁴⁰

Die kirchliche Bindung ist regional unterschiedlich ausgeprägt. Während in den zur Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gehörenden Gebieten des Bundeslandes Brandenburg 23 Prozent der Bevölkerung zur evangelischen Kirche gehören, sind es in den entsprechenden Gebieten der Bundesländer Sachsen 17 Prozent, Sachsen-Anhalt 15 Prozent und Thüringen 24 Prozent der Bevölkerung. Auch innerhalb der Bundesländer lassen sich regionale Besonderheiten feststellen. So existiert im Bundesland Sachsen-Anhalt ein tendenzielles Nord-Süd-Gefälle beim Anteil der Gemeindeglieder an der Gesamtbevölkerung. Während die Kirchenkreise der Altmark bei Werten von 28 bzw. 21 Prozent liegen, sinkt der Wert in den Kirchenkreisen Halle-Saalkreis und Merseburg auf Werte um die zehn Prozent. Im Bundesland Thüringen nimmt tendenziell der Anteil der Gemeindeglieder an der Gesamtbevölkerung von Ost nach West und von Nord nach Süd hin zu. So beträgt dieser Anteil in den Kirchenkreisen Sömmerda, Mühlhausen, und Altenburger Land unter 20 Prozent und steigt in Richtung Südwesten des Bundeslandes Thüringen auf Werte über 30 Prozent (Kirchenkreise Eisenach-Gerstungen, Bad Salzungen-Dermbach, Mei-

ningen, Sonneberg, Schleiz). Den höchsten Anteil von Gemeindegliedern an der Gesamtbevölkerung weist der Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld mit 42 Prozent auf.

Generell ist die Tendenz erkennbar, dass in den ländlich geprägten Kirchenkreisen ein wesentlich größerer Anteil der Bevölkerung zur evangelischen Kirche gehört, als in den größeren Städten und deren Umfeld. Der Kirchenkreis Magdeburg hat mit neun Prozent den geringsten Anteil von Gemeindegliedern an der Gesamtbevölkerung. Aber auch die Kirchenkreise Halle-Saalkreis, Jena, Erfurt, Weimar und Gotha-Gräfenonna liegen im Anteil der Gemeindeglieder an der Gesamtbevölkerung unterhalb des Durchschnitts der Umgebung.

3. *Erinnerung und Versöhnung*

Das vormalige Leben inmitten und gegen zwei deutsche Diktaturen sowie der christliche Selbstanspruch der Vergegenwärtigung von Schuld sowie die Übung von Buße und Beichte erfordern auch von der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland am Ende des 20. und am Beginn des 21. Jahrhunderts eine sorgfältige theologische und geschichtspolitische Auseinandersetzung.⁴¹ Im November 1988 hatte die Thüringer Landessynode in einer Erklärung die Aufgaben beschrieben, die in Anbetracht des Irrweges zur Zeit des Nationalsozialismus für die Landeskirche anstehen. Dazu gehöre die „gründliche Aufarbeitung und Dokumentation der kirchengeschichtlichen Fakten in der Zeit des Nationalsozialismus“ und auch die „verständliche Darstellung für einen breiteren Leserkreis“.⁴²

Die letzte Thüringer Landessynode hat zwanzig Jahre später, am 14. November 2008, diesen Impuls aufgenommen und mit einem „Wort der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen im Übergang zur Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“ bekräftigt. Sie hat die Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte in die Pflicht genommen, zu einer „angemessenen evangelischen Auseinandersetzung mit dem ‚Erbe‘ der SED-Diktatur“ beizutragen, die den „Opfern des früheren MfS, der SED- und der Behördenwillkür der DDR besondere Aufmerksamkeit (schenkt) und deren Lebensperspektive stärker in der gesellschaftlichen Wahrnehmung (verankert)“.⁴³ Am Ende dieses Wortes der Landessynode von 2008 heißt es: „Wir erfahren beim aufmerksamen, kritischen und dankbaren Rückblick auf das knappe Jahrhundert des Bestehens unserer Landeskirche, dass die in der Freiheit eines Christenmenschen gewonnene und in Buße und Beichte gegründete Wahrheit uns frei macht. Von daher können wir die gegenwärtigen Herausforderungen annehmen, um in unserer globalisierten Welt glaubwürdig als Christen zu leben. Wir bewahren ein Erbe, das ‚das lutherische Bekenntnis ebenso einschließt wie das gesungene und das gebaute Gotteslob‘ (Christoph Kähler)“.⁴⁴

Ilse Junkermann hat diesen Impuls aufgegriffen. In dem bereits erwähnten ersten Bischofsbericht vor der Landessynode ging sie auf das Thema „Versöhnung“ ein.

Auf dem Wege eines kreuzestheologisch-meditativen Gedankengangs redete sie einer von Sorgfalt und Empathie getragenen Seelsorge das Wort, die Opfer und Täter gleichermaßen in den Blick nimmt: „Für mich ist dieses Kreuz (das neu gestaltete Bischofskreuz, d.Verf.), das ‚sichtbare Spuren der Werkzeuge trägt‘, ein Hinweis, dass unser Auftrag als Evangelische Kirche in Mitteldeutschland uns ganz dorthin führt – zu den Menschen, die verletzt sind, die mit Brüchen und Versagen leben, die vom Leben gezeichnet sind und nach Heilung und Erlösung suchen. Modern gesprochen: Wo Menschen nach einem Sinn mitten im Widersprüchlichen suchen, nach einem Ausweg aus dem, was nicht zueinander passt, sollten wir das Gespräch anregen. So ist Versöhnung oder zumindest Schritte dorthin mit denen, die einen einst bespitzelt und verraten haben, eine Aufgabe, die noch mehr vor als hinter uns liegt. Auch wenn viele in unserer Kirche während und unter der DDR-Zeit gelitten haben und sich berechtigt als Opfer verstehen, sollten wir Menschen, die dem Regime nahe standen, nicht in Schubladen sperren. Mit Menschen in Schubladen lässt sich nicht reden und nicht Gesellschaft bauen.“⁴⁵

Die Heftigkeit der kircheninternen und öffentlichen Reaktionen ist zu einem Gutteil einer medial forcierten Pressepolitik unter dem Leiter des Pressereferates der EKM, Ralf-Uwe Beck, geschuldet, die von den Medien entsprechend (partei-)politisch polarisierend aufgenommen wurde. Zum anderen lässt die Debatte aber gleichfalls erkennen, dass dieses Thema auch zwanzig Jahre nach Friedlicher Revolution und Wende von 1989/90 noch keineswegs abgeschlossen ist. Dass die Lösung dieser Aufgabe, „die noch mehr vor als hinter uns liegt“, ein hohes Maß an historischer und theologischer Genauigkeit sowie kommunikativer und seelsorgerlicher Achtsamkeit verlangt, haben die unversöhnlichen Töne dieser Versöhnungsdebatte kenntlich gemacht.

Anmerkungen

- 1 Zur jüngeren Geschichte der Evangelischen Kirche in Thüringen v.a. *Susanne Böhm*, Deutsche Christen in der Thüringer evangelischen Kirche 1927-1945, Leipzig 2008; *Rudolf Herrmann*, Thüringische Kirchengeschichte, Bd. 1 (1937) und 2 (1947), Reprint Waltrop 2000; *Hans-Peter Hübner / Gabriele Schmidt (Hrsg.)*, Landhaus und Landeskirche auf dem Eisenacher Pflugensberg. Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und ihrer Kirchenleitung in Eisenach, Weimar 2006, hier (S. 39-76) insbesondere der Beitrag von *Dietmar Wiegand*, Kleine Geschichte der Thüringer Landeskirche, dessen Gliederung und Gedankengang dieser Artikel über weite Strecken folgt; *Ernst Koch*, 75 Jahre Protestantismus in Thüringen 1921-1996. Beobachtungen zum Weg einer jungen mitteldeutschen Landeskirche, in: Blätter des Vereins für Thüringische Geschichte 7 (1997) 1, S. 6-14; *Thomas A. Seidel (Hrsg.)*, Thüringer Gratwanderungen, Beiträge zur fünfundsiebzigjährigen Geschichte der evangelischen Landeskirche Thüringens, Leipzig 1998; *ders.*, Im Übergang der Diktaturen. Eine Untersuchung zur kirchlichen Neuordnung in Thüringen 1945-1951, Stuttgart 2003; *Rainer Stahl*, Die evangelische Kirche, in: *Karl Schmitt (Hrsg.)*, Thüringen. Eine politische Landeskunde, Weimar / Köln / Wien 1996, S. 180-200.
- 2 *Ernst Koch*, Neuanfang vor 75 Jahren. Kircheneinheit in Thüringen, in: Glaube und Heimat 51 (1995), Heft 1, S. 7.
- 3 Handausgabe der Verfassung und anderer wichtiger Bestimmungen der Thüringer evangelischen Kirche (TheK). Im Verlag des Landeskirchenrates der TheK in Eisenach, 1926, S. 4, § 3: „Sie ist ihrem Ursprung und Wesen nach eine Kirche lutherischen Bekenntnisses.“
- 4 Handausgabe der Verfassung (Anm. 3), S. 2, § 2.
- 5 *Heinrich Weinel*, Die neue Thüringer evangelische Kirche, in: Thüringer Jahrbuch. Politik und Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft im Lande Thüringen 1 (1926), S. 151f.
- 6 *Erich W. Reichardt*, Die Altenburger Landeskirche in den Jahren 1918 bis 1928, in: Beiträge zur Thüringischen Kirchengeschichte, Bd. 1, Gotha 1929, S. 141.
- 7 Führende Vertreter: Friedrich Georg von Eichel-Streiber, Landeskirchentagspräsident ab 1925 und Fraktionsvorsitzender der DNVP im Thüringer Landtag; Ernst Seidel, Oberpfarrer aus Themar; Richard Otto, Pfarrer an der (lutherischen) Stiftsgemeinde im (liberalen) Eisenach.
- 8 Führende Vertreter: Landesoberpfarrer der Landeskirche von Sachsen-Gotha und Leiter des Volksdienstes Otto Senffleben. Hauptinitiator der Mittelpartei war Konsistorialrat und Superintendent D. Richard Eckardt, der 1921 Wilhelm Reichardt im Amt des Altenburger Oberpfarrers (Superintendenten) folgte, sie kamen zumeist aus der „Dorfkirchenbewegung.“
- 9 Führende Vertreter: Prof. Heinrich Weinel, Kirchenrat D. Karl König (der auch als „Vater der Verfassung“ bezeichnet wurde) und Oberpfarrer Karl Arper (der ab 1925 dem Thüringer Pfarrerverein vorstand).
- 10 Die SPD(/USPD)-Regierung (1921-1923) hatte eine dezidiert kirchlichenfeindliche Schulpolitik betrieben (Greilsche Schulreform). Der Reformationstag und der Buß- und Bettag waren als Feiertage für den 1. Mai und den 9. November gestrichen worden. Die staatlichen Verpflichtungen der Kirche gegenüber wurden generell in Frage gestellt, die Auszahlung der Pfarrergehälter verzögert bzw. in ihrer Höhe nicht angepasst.
- 11 Zu nennen wären, innerhalb der Pfarrerschaft: Paul Kohlstock, Erhard Boehm, Edmund Strecker und Hermann Heß, unter den Nichttheologen: die Mitglieder der Jenenser Kirchgemeinde Dr. Hans Müller und Dr. Hans Boegehold.
- 12 Aurel von Jüchen: 1949 aus der SED ausgeschlossen, von 1950 bis 1955 im sowjetischen Speziallager VI Workuta interniert, 1956 Strafanstaltspfarrer in Berlin (West); Erich Hertzsch: ab 1948 Prof. in Jena, bis 1952 SED-Landtagsabgeordneter in Thüringen, 1953 Austritt aus der SED (vgl. dazu

- Seidel*, Im Übergang der Diktaturen [Anm. 1], S. 238ff.); Karl Kleinschmidt: von 1934 bis 1968 Domprediger in Schwerin, SED-Volkskammerabgeordneter und u.a. führendes Mitglied im Kulturbund der DDR, Mitbegründer des SED-treuen „Bundes ev. Pfarrer in der DDR“, blieb bis zu seinem Tode SED-Mitglied.
- 13 Als eine ihrer ersten Aktionen im Landeskirchentag (April/Mai 1933) betrieben die DC den Ausschluss der Religiösen Sozialisten. Nachdem die Religiösen Sozialisten einen Beschluss gegen den Marxismus und materialistische Weltanschauung in der Kirche mitgetragen hatten, sollte dieser auf sie angewendet werden. Diesem Ausschluss kamen sie zuvor, indem sie aus dem Landeskirchentag austraten.
 - 14 Lediglich der leitende Jurist Otto Volk (1877-1974) gehörte nicht den Deutschen Christen an. Unter dem „Kirchenpräsidenten“ Hugo Rönck wurde er 1943 (bei gleichzeitiger Verleihung der Amtsbezeichnung „Vizepräsident a.D.“) in den Wartestand versetzt.
 - 15 Zunächst war Julius Leutheuser zum Nachfolger bestimmt worden. Nachdem dieser bei Stalingrad gefallen war, setzten heftige interne Machtkämpfe ein, die vor allem von Kirchenrat Paul Lehmann (einem Gestapo-Spitzel innerhalb der Kirchenleitung), geschürt wurde. Hugo Rönck entließ Lehmann (mit einem Forschungsauftrag versehen) aus der Kirchenleitung.
 - 16 *Seidel*, Im Übergang der Diktaturen (Anm. 1), S. 55.
 - 17 Lediglich der Einspruch des Landesoberpfarrers (zuletzt: Landesbischofs) Wilhelm Reichardt verhinderte eine rückwirkende Geltung des „Arierparagrafen“.
 - 18 Vgl. *Susanne Böhm* (Anm. 1), besonders die Kapitel III, IV und V. In den entsprechenden Auseinandersetzungen nach 1945, die im Zusammenhang der Befragungen der DC- und NS-Belasteten auf der Grundlage des landeskirchlichen „Reinigungsgesetzes“ vom 12.12.1945 und an anderer Stelle geführt wurden, wurde von den DC-Vertretern häufig als Entschuldigung vorgebracht, dass ihr anti-judaistisches bis antisemitisches Engagement wie ihre DC-Volksmission allein dem Überleben der Kirche in einem zunehmend kirchenfeindlicher agierenden NS-Weltanschauungsstaat gedient habe. Vgl. *Thomas A. Seidel*, *Lefflers Beichte – Anmerkungen zur „Vergangenheitsbewältigung“ in der Thüringer evangelischen Kirche nach 1945*, in: *Volkhard Knigge / Immanuel Baumann* (Hrsg.), „...mitten im deutschen Volke“. Buchenwald, Weimar und die nationalsozialistische Volksgemeinschaft, Göttingen 2008, S. 134-149.
 - 19 Zur Biografie von Werner Sylten vgl. *Harald Schultze / Andreas Kurschat* (Hrsg.), „Ihr Ende schaut an...“ Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts, Leipzig 2006, S. 452-454 und *Christoph Kähler*, Zum Umgang der Thüringer Landeskirche mit dem Widerstand in zwei deutschen Diktaturen. Beobachtungen am Beispiel des Martyriums von Werner Sylten, in: *Martin Leiner u.a.* (Hrsg.), Gott mehr gehorchen als den Menschen – Christliche Wurzeln, Zeitgeschichte und Gegenwart des Widerstands, Göttingen 2005, S. 231-278.
 - 20 Vgl. *Tobias Schüfer*, Die Theologische Fakultät Jena und die Landeskirche im Nationalsozialismus, in: *Seidel*, Thüringer Gratwanderungen (Anm. 1), S. 94-110.
 - 21 U.a. Gerhard Bauer (1896-1958), Ernst Köhler (1899-1970), Walter Zimmermann (1902-1972) und Gerhard Säuberlich (1901-1959). Letzterer übernahm 1939 die Leitung der Lutherischen Bekenntnismgemeinschaft.
 - 22 *Minnamari Helaseppä*, Die Lutherische Bekenntnismgemeinschaft und der Kampf um die Thüringer evangelische Kirche 1933/34-1939, Helsinki 2004, S. 192, 285-288.
 - 23 *Seidel*, Im Übergang der Diktaturen (Anm. 1), S. 75ff.
 - 24 In dem (mehrfach umbesetzten) Landeskirchenrat waren im Juni 1945 als theologisch-geistliche Mitglieder vertreten: Moritz Mitzenheim, Gerhard Säuberlich, Ernst Köhler, Wolfgang Schanze und Walter Zimmermann (alle LBG), Oskar Ziegner (WB), Erich Hertzsch (RS). Daneben blieb zunächst noch der DC-Finanzdezernent Robert Tegetmeyer in der Kirchenleitung mit der Aufgabe betraut, das finanzielle Fiasko der DC zu beheben. Als erkennbar wurde, dass er dies nicht leisten

- konnte, wurde er 1946 (aufgrund des Reinigungsgesetzes) entlassen. Gerhard Phielers (1891-1963), ebenfalls DC, der seit 1934 den Landesverband der Inneren Mission leitete, wurde als Dezernent für Innere Mission in den Landeskirchenrat geholt.
- 25 *Thomas A. Seidel*, „... in Sturm und Gericht der Gegenwart“, in: *ders.*, Thüringer Gratwanderungen (Anm. 1), S. 179. Um die Regionen Thüringens in die kirchenleitende Arbeit einzubinden, wurden – einer Anregung von Oberkirchenrat (OKR) Ernst Köhler folgend – vier Visitationsgebiete unter der Leitung von vier Visitatoren gebildet: OKR Ernst Köhler für Südthüringen in Meiningen, OKR Oskar Ziegner für Westthüringen in Gotha, OKR Wolfgang Schanze für die Thüringer Mitte in Weimar und OKR Gerhard Säuberlich für Ostthüringen in Gera.
 - 26 Der entscheidende Autor dieser Kirchenverfassung war OKR Gerhard Lotz (1911-1981), der von Landesbischof Mitzenheim gelegentlich der „Architekt des Thüringer Weges“ genannt wurde.
 - 27 *Rudolf Lotz*, Die Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen. Ihre Geschichte und ihr rechtliches Verhältnis zu Landesbischof und Landeskirchenrat, in: Domine Dirige Me In Verbo Tuo. Festschrift zum 70. Geburtstag von Moritz Mitzenheim, Berlin 1961, S. 293.
 - 28 *Klaus-Peter Hertzsch*, Selbstverständnis und Weg der Thüringer Kirche von 1945-1989. Vortrag auf der ELKTh-Frühjahrssynode 1993 in Eisenach. Auszugsweise veröffentlicht in: Glaube und Heimat 48 (1993), Nr. 14, S. 5.
 - 29 „Gemeinsame Erklärung von Vertretern der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und den Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik“, dazu *Gerhard Lotz*, Die Bedeutung des Kommuniqués vom 21. Juli 1958, in: Domine Dirige Me (Anm. 27), S. 340-350.
 - 30 *Lotz* (Anm. 29, S. 342) zitierte Mitzenheims Rede anlässlich des Festaktes des zehnjährigen Bestehens der DDR am 7. Oktober 1959 in der Berliner Werner-Seelenbinder-Halle.
 - 31 *Thomas A. Seidel*, Thüringer Weg und Thüringer Initiative. Eine Regionalgruppe der Solidarischen Kirche am Ende der DDR, in: *Joachim Goertz* (Hrsg.), Die Solidarische Kirche in der DDR. Erfahrungen, Erinnerungen, Erkenntnisse, Berlin 1999, S. 35-54.
 - 32 Zu nennen sind hier exemplarisch: Christine Lieberknecht (*1958, MdL, Ministerin verschiedener Ressorts in Thüringen, CDU-Fraktionsvorsitzende, seit Oktober 2009 Thüringer Ministerpräsidentin und CDU-Landesvorsitzende), Christoph Matschie (*1961, u.a. MdB, parl. Staatssekretär, MdL, SPD-Landesvorsitzender, seit November 2009 Thüringer Kultusminister und stellv. Ministerpräsident), Katrin Göring-Eckardt (*1966, u.a. MdB, Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages).
 - 33 GVBl. Thüringen 1994, S.1221ff.
 - 34 Evangelische Beauftragte waren von 1991-1998 KR Jürgen Bär, von 1998-2004 KRn Gundula Bomm und von 2005-2010 KR Dr. Thomas A. Seidel (seit 2010 OKR).
 - 35 Vgl. *Ehrhard Neubert*, „gründlich ausgetrieben“. Eine Studie zum Profil und zur psychosozialen, kulturellen und religiösen Situation von Konfessionslosigkeit in Ostdeutschland und den Voraussetzungen kirchlicher Arbeit (Mission), Berlin 1996.
 - 36 Beteiligungsoffene Gemeindekirche: Ergebnis der Arbeitsgruppe: Zukünftige Gestalt der Kirche. hg. v. Gemeindedienst der EKLTh (Endredaktion: Michael Dorsch, Thomas A. Seidel, Hanfried Victor). Drucksache 16/1 der 7. Tagung der IX. Landessynode Oktober 1999.
 - 37 Von 1991 bis 2001 hatte der vormalige Dermbacher Superintendent und Meiningener Oberkirchenrat Roland Hoffmann (*1938) das Amt des Landesbischofs inne. Ihm folgte bis 2009 Prof. Dr. Christoph Kähler (*1944), der zuvor Gemeindepfarrer und Hochschullehrer in Leipzig war.
 - 38 Einer der wichtigsten Berater in diesem Verfassungsbildungsprozess, Prof. Dr. Michael Germann (Universität Halle-Wittenberg), vertritt die Auffassung, dass „der beschlossene Text ... die Verfassungstradition der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutheri-

schen Kirche in Thüringen behutsam weiter (entwickelt). Sowohl in seiner Funktion als Verfassung einer aus zwei Landeskirchen vereinigten neuen Landeskirche als auch in seiner inhaltlichen Anlage kann er als eine vorbildliche evangelische Kirchenverfassung gelten.“ Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 5.7.2008. Sonderdruck. Hg. v. Kirchenamt der EKM in Zusammenarbeit mit Michael Germann, Halle 2008. Der Verfassungsbildungsprozess wurde nach dem Weggang des leitenden Juristen des gemeinsamen Kirchenamts, Oberkirchenrat Dr. Hans-Peter Hübner im Herbst 2007 von Oberkirchenrätin Ruth Kallenbach übernommen.

- 39 Bischofsbericht der Landesbischöfin Ilse Junkermann auf der 3. Tagung der 1. Landessynode der EKM vom 18. bis 21. November 2009, Drucksache 1/2, S. 1.
- 40 Die Repräsentanten der EKM: Landesbischöfin Ilse Junkermann; Brigitte Andrae, Präsidentin des Kirchenamts; OKR Dr. Christian Frühwald, Personaldezernent; OKR Stefan Große, Finanzdezernent und Vizepräsident des Kirchenamts; OKR Christoph Hartmann, Leiter des Dezernates Gemeinde; OKRn Ruth Kallenbach, Rechtsdezernentin; OKR Christhard Wagner, Bildungsdezernent.
- 41 Vgl. dazu u.a. *Klaus-M. Kodalle*, Im Rückblick auf die Wende: Wie mit Schuld umgehen?, Würzburg 2009; *Thomas A. Seidel*, Gottlose Jahre? Rückblicke auf die Kirche im Sozialismus der DDR, Leipzig 2002.
- 42 Erklärung der Synode der ELKTh auf ihrer Tagung vom 3. bis 6. November 1988, in: Amtsblatt der ELKTh 42 (1889), Nr. 6, S. 55. Der dort genannten Aufgabe haben sich sowohl die 1929 von Karl Heussi und Rudolf Herrmann gegründete „Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte e.V.“ als auch die mit der Landeskirche verbundene Theologische Fakultät Jena und die Evangelische Akademie Thüringen jeweils auf ihre Weise angenommen.
- 43 Erklärung der X. Landessynode der ELKTh auf ihrer 12. Tagung vom 13. bis 14. November 2008, Drucksache 1/3.
- 44 Ebd., Drucksache 1/2.
- 45 Bischofsbericht (Anm. 39), S. 4.